

Fraktionsantrag Fraktion FDP	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2096	

	08.05.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Konzept für die Digitalisierung der Kulturförderung

Beschlussvorschlag

Der RVR entwickelt ein Konzept zur Integration digitaler Kulturvermittlung in bestehende Kulturförderprogramme und intensiviert das Einwerben von Sponsoren.

Begründung:

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Kultur vermittelt, produziert und rezipiert wird. Digitale Formate wie virtuelle Ausstellungen, Augmented-Reality-Angebote oder hybride Veranstaltungen bieten neue Chancen, kulturelle Teilhabe zu erweitern und neue Zielgruppen zu erreichen.

Statt neue separate Förderprogramme zu schaffen, soll der RVR ein Konzept erarbeiten, wie bestehende Kulturförderstrukturen angepasst und auf Digitalisierung ausgerichtet werden können.

Dieses Konzept soll systematisch erheben, welche digitalen Projekte besonders förderwürdig sind, welche Infrastrukturen erforderlich sind und welche Synergien durch Partnerschaften – insbesondere mit privaten Sponsoren – entstehen könnten.

Ziel ist es, auf einer soliden Basis die Digitalisierung der Kultur in der Region voranzutreiben, ohne zusätzliche Bürokratie oder ineffiziente Förderstrukturen zu schaffen.

Damit wird die Innovationskraft der Kulturlandschaft gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebiets als Kultur- und Kreativstandort ausgebaut.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Leineweber, Thorsten	Leineweber, Thorsten	Fraktion FDP
Akt.zeichen		

gez. **Herr Thomas Boos**